



HNOnet Nachrichten

Inhalt:

QM-System vom HNOnet NRW erfolgreich gestartet	1
KV-Nordrhein zahlt besonders förderungswürdige Leistungen extrabudgetär	2
Fachärztliche Grundversorgerpauschale kommt zum dritten Quartal	3
e-learning-Plattform startet im Spätsommer	3
3 Fragen an... Hr. Brautmeier von der KV Nordrhein	4
Produktvorstellungen Neueinführung Tebonin® 120 mg bei Ohrgeräuschen	5
Produktvorstellungen hysan®	6
Stellungnahme zur (Therapieallergene-Verordnung) TAV	7
Wahlleistung	8
GOÄ-Tipp	8
Aktuelle Regelleistungsvolumen (3/13)	9
Aktuelle Fortbildungen	9
Neue Mitglieder	10
Unsere Kooperationspartner	10

QM-System vom HNOnet NRW erfolgreich gestartet

30 Teilnehmer ließen sich Anfang Juni von den Vorzügen des kostengünstigen und einfach umzusetzenden QM-Systems der Firma Alchimedus überzeugen, das in anderen Ärztenetzen schon länger großen Zuspruch findet. Durch das eigens für den HNO-Bereich entwickelte Gütesiegel können Praxen jetzt ohne großen Aufwand ihren Qualitätsanspruch nach innen und außen demonstrieren und gleichzeitig alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Um die Einführung so einfach wie möglich zu machen, sind für alle Anforderungen bereits Textvorschläge in das QM-System implementiert und müssen nur noch entsprechend der Praxisbesonderheiten modifiziert werden. Alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind bereits eingepflegt und werden automatisch aktualisiert. Für die ersten 30 Praxen, die teilnehmen, ist ein kostenloser telefonischer Support organisiert.

Einführungsveranstaltungen können auf Wunsch auch gerne regional für HNO-QZ oder HNO-Vereine abgehalten werden. Auch auf der neuen e-learning-Plattform werden in Kürze Einführungskurse angeboten werden.

Hier noch einmal die Vorteile des HNOnet NRW eigenen QM-Systems auf einen Blick:

- **HNO-spezifisches QM-System mit allen notwendigen Texten und Dokumenten als Vorlage.**
- **Eigenes Gütesiegel mit jährlicher elektronischer Zertifizierung per Fragebogen.**
- **Kostenlose Telefon-Hotline und kostenlose Updates**
- **Keine speziellen Hard- oder Softwarevoraussetzungen**
- **Praktisches Download aus dem Mitgliederbereich**
- **Jederzeit Umstieg auf andere QM-Systeme (ISO 2000 usw.) durch automatische Umformatierung möglich**
- **Geringe Kosten für HNOnet NRW-Mitglieder von 300,- Euro jährlich incl. Zertifizierung, aller Updates und aller Serviceleistungen**

Es lohnt sich also mitzumachen!
Anmeldungen für die Einführungen oder Anforderung regionaler Einführungskurse bitte bei Frau Liesner im Sekretariat: mail@hnonet-nrw.de oder telefonisch: 0221-139836-69

KV-Nordrhein zahlt besonders förderungswürdige Leistungen extrabudgetär

Erfolgreich konnte die KV-Nordrhein mit den Krankenkassen einen Zuschlag für besonders förderungswürdige Leistungen aushandeln, der für die extrabudgetäre Honorierung von Leistungen aus dem Bereich der Allergologie und der Hörgeräteversorgung genutzt werden soll. Und das rückwirkend (!) ab dem 01.01.13. Die Nachzahlung für das 1.Quartal erfolgt nach Auskunft der KV-NO im Herbst. Besondere Voraussetzungen wie eine Zusatzbezeichnung Allergologie sind nicht erforderlich. Lediglich bei der Abrechnung der Hörgeräteziffern sind die hierfür (leider immer noch) vorgesehenen Bedingungen zu erfüllen.

Folgende Leistungen werden im HNO-Fachbereich gesondert honoriert:

Allergologie: 30110, 30111, 30120 - 30123
(nicht die Ziffern 30130 und 30131 für die Hyposensibilisierungsspritzen).

Hörgeräteversorgung: 09372 - 09375

Damit haben also zumindest die Gesetzlichen Krankenkassen ein Einsehen gezeigt und zumindest einige Leistungen, die einen erheblichen Beratungs- und damit Zeitaufwand darstellen, wirtschaftlich wieder attraktiver gemacht. Sollte die Honorierung nach EBM erfolgen, gäbe es beispielsweise für einen Pricktest 45,80 Euro!!

Vielleicht haben sich unsere Proteste ja doch noch bezahlt gemacht!

Die gesamte Liste der besonders förderungswürdigen Leistungen im Facharztbereich:

http://www.kvno.de/downloads/honorar/foerder_leistungen_FA.pdf

Fachärztliche Grundversorgerpauschale kommt zum dritten Quartal

Die eigentlich schon längst geplante fachärztliche Grundversorgerpauschale, die vor allem den konservativ tätigen Fachärzten Honorargewinne bringen soll, kommt nun zum dritten Quartal. Die KBV teilt hierzu mit:

Einführung einer Pauschale für die Grundversorgung

Fachärzte der Grundversorgung erhalten ab 1. Oktober einen Zuschlag: Die Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung wird einmal im Quartal gezahlt und zwar für jeden Behandlungsfall, bei dem der Arzt ausschließlich konservativ tätig ist und keine spezialisierten Leistungen durchführt. Darauf hat sich die KBV mit dem GKV-Spitzenverband Ende Mai geeinigt.

Für HNO-Ärzte und Phoniater/Pädaudiologen bedeutet dies ein **Honorarplus von 2,20 Euro pro Quartal und pro Schein!**

Eine weitergehende EBM-Reform ist für Mitte 2014 geplant.

Der Beschluss der KBV im Wortlaut:

http://www.kbv.de/media/sp/2013_06_27_Praxisinformation_PFG.pdf

e-learning-Plattform startet im Spätsommer

Die schon länger geplante HNOnet NRW eigene e-learning-Plattform startet voraussichtlich im September. Hier werden dann neben netzeigenen Veranstaltungen (Einführungsveranstaltung IV-Vertrag, QM-System, Tinnitus-na und?!) auch externe Fortbildungen abrufbar sein, so dass eine bequeme und kostengünstige Weiterbildung von zuhause aus möglich wird. In den nächsten Monaten werden wir auf die jeweils verfügbaren Fortbildungen hinweisen.



3 Fragen an ...

Hr. Brautmeier von der KV Nordrhein



Die Fragen wurden per Mail schon im Mai beantwortet, so dass einige Punkte durch die neuen Entwicklungen schon überholt sind.

HNOnet NRW: Warum gibt es im HNO-Bereich keine QZV z.B. für die Allergologie?

Brautmeier: die Frage der Bildung von QZV beispielsweise für die Allergologie haben wir mehrfach intensiv auch mit dem Berufsverband der HNO-Ärzte diskutiert. Hätten wir ein QZV Allergologie eingeführt, hätte dies eine Absenkung des Fallwertes um ca. 2,- € bedeutet. Angesichts des in der Tat ausgesprochen niedrigen Fallwertes der HNO-Ärzte schien niemandem die QZV-Bildung angezeigt, auch dem Berufsverband nicht.

Dies gilt auch sinngemäß für andere Leistungen, denn es ist nicht so, dass die entsprechenden Gelder aus dem Honorarbereich aller Fachärzte entnommen werden dürften, sondern sie müssten aus dem Honorartopf der HNO-Ärzte entnommen werden.

Wir sind gleichwohl dabei, mit den Krankenkassen eine Lösung für die Allergologie zu finden. Eine Zusage können wir hierzu allerdings noch nicht machen, denn die Krankenkassen haben zwar ihre Bereitschaft signalisiert, jedoch noch keine vertragliche Vereinbarung unterzeichnet.

HNOnet NRW: Wann kommt die Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung und wie hoch wird sie ausfallen?

Brautmeier: Die Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung sollten ursprünglich zum 01.07.2013 eingeführt werden, was wir auch sehr begrüßt hätten. Nunmehr gibt es jedoch einen neuen Zeitplan der KBV, wonach die Einführung zum 01.10.2013 vorgesehen ist. Wir hoffen sehr, dass es bei diesem Datum bleibt und keine weiteren Verzögerungen eintreten.

HNOnet NRW: Könnten Sie uns die Bilanz der KV-Nordrhein zeigen, um mehr Transparenz zu schaffen?

Brautmeier: Die Bilanz können Sie nicht einsehen, wohl aber die Haushaltpläne, die jedes Jahr vier Wochen lang vor der Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in den Kreisstellen ausliegen. Die Termine geben wir regelmäßig rechtzeitig bekannt.

Produktvorstellung: Neueinführung Tebonin® 120 mg bei Ohrgeräuschen

Zur adjuvanten Tinnitustherapie ist jetzt **Tebonin®** 120 mg bei Ohrgeräuschen erhältlich. Es ist das einzige verfügbare orale Arzneimittel gegen Tinnitus/ Ohrgeräusche, das gezielt für diese Anwendung zugelassen ist, und enthält hochdosiert den Ginkgo-biloba-Spezialextrakt **Egb 761®**. Die empfohlene Tagesdosis liegt bei 120 bis 240 mg, entsprechend ein bis zwei Filmtabletten.

Bei akutem idiopathischem Tinnitus empfiehlt die zugehörige S1-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie (http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/017-064I_S1_Tinnitus.pdf) eine Arzneimittelbehandlung entsprechend der Therapie des Hörsturzes innerhalb der ersten Tage nach Auftreten des Ereignisses oder nach Aufsuchen des Arztes.

Die S1 Leitlinie zum Hörsturz wiederum (<http://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/017-010.html>) empfiehlt neben Glukokortikoiden rheologische Therapie (u.a. Hämodilution, Volumeneffekt, Verbesserung der Fluidität, Senkung der Plasmaviskosität/Fibrinogen). Die rheologischen Effekte, also die Verminderung der Blutviskosität durch standardisierten Ginkgo Extrakt, sind gut belegt^{2,3,4}. Ginkgo Extrakt hat hingegen keinen messbaren Einfluß auf das Plättchenaggregation und Hämostase⁴. Folgerichtig ist **Egb 761®** eine Leitlinien-gerechte Behandlungsoption bei akutem Tinnitus.

Aber auch bei chronischem Tinnitus unterstützt **Egb 761®** das „Umlernen“ fehlgeleiteter neuroplastischer Veränderungen¹. Für Prof. Dr. Holger Schulze, Erlangen, ist der Ginkgo-biloba-Spezialextrakt **Egb 761® (Tebonin®)** deshalb vor allem wegen seiner positiven Wirkung auf die Synapto- und Neuritogenese eine augenfällige Therapieoption. Schulze empfahl, bei chronischem Tinnitus **Egb 761®** gezielt zur Unterstützung bei sogenannten Retraining-Therapien einzusetzen. Dabei sollen die einem zentralen Tinnitus zugrundeliegenden neuroplastischen Veränderungen rückgängig gemacht werden. „Die für **Egb 761®** beschriebene



positive Wirkung lässt sich durch diesen Einfluss auf die mit zentralem Tinnitus einhergehenden maladaptiven neuroplastischen Veränderungen erklären“, so Schulze. Dies ließ sich in Tierversuchen belegen⁶. Bei den mit **Egb 761®** vorbehandelten Tieren war nach einem Schalltrauma das Risiko für einen Tinnitus deutlich geringer (34 vs. 83 Prozent, verglichen mit Placebo)⁷. „Dieser schützende Effekt vor zentralem Tinnitus beruht vermutlich auf einer verstärkt rekrutierbaren globalen Inhibition im auditorischen Kortex“, sagte Schulze. Neue Forschungsansätze
Einen Ausblick auf neue Therapieansätze gab Prof. Dr. Birgit Mazurek, Berlin¹. Der Tinnitus werde, so Mazurek, immer mehr als ein Phantomreiz angesehen, der letztlich auf der Basis einer gestörten Balance zwischen inhibitorischen und exzitatorischen Signalen entstehe. Die Forschung konzentrierte sich auf neue Möglichkeiten der Protektion, Reparatur bzw. den Ersatz der am meisten vulnerablen Zellen des Hörsystems, der Haarzellen und der Neurone des Spiralganglions. Daher rücken neuroprotektive Substanzen wie **Egb 761®** zunehmend in den Blickpunkt der Tinnitustherapie.

Quellen:

- (1) Biesinger, E.; Mazurek, B.; Schulze, H.; Plewnia, C. Symposium: Zentralnervöse Mechanismen bei Tinnitus. 84. Jahresversammlung Der Deutschen Gesellschaft Für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- Und Hals-Chirurgie E.V., Bonn. 2013.
- (2) Galduroz, J. C.; Antunes, H. K.; Santos, R. F. Gender- and Age-Related Variations in Blood Viscosity in Normal Volunteers: a Study of the Effects of Extract of Allium Sativum and Ginkgo Biloba. *Phytomedicine*. 2007, 14, 447-451.
- (3) Santos, R. F.; Galduroz, J. C.; Barbieri, A.; Castiglioni, M. L.; Ytaya, L. Y.; Bueno, O. F. Cognitive Performance, SPECT, and Blood Viscosity in Elderly Non-Demented People Using Ginkgo Biloba. *Pharmacopsychiatry* 2003, 36, 127-133.
- (4) Kellermann, A. J.; Kloft, C. Is There a Risk of Bleeding Associated With Standardized Ginkgo Biloba Extract Therapy? A Systematic Review and Meta-Analysis. *Pharmacotherapy* 2011, 31, 490-502.
- (5) von Boetticher, A. Ginkgo Biloba Extract in the Treatment of Tinnitus: a Systematic Review. *Neuropsychiatr. Dis. Treat.* 2011, 7, 441-447.
- (6) Schulze, H.; Buerbank, K.; Tziridis, K. Neuronale Effekte des Ginkgo biloba-Extrakts Egb 761® bei subjektivem Tinnitus in mongolischen Wüstenrennmäusen. Abstractband zur 84. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V., Bonn, 210-211. 2013.
- (7) Schulze, H.; Korn, S. Wirkung Des Egb 761® Auf Zentralem Tinnitus. *MedReview* 2011, 11, 5.

Effektive Befeuchtung für trockene Nasen im Sommer!

Eine gesunde Nase ist für das Wohlbefinden des Menschen von großer Bedeutung: Sie fungiert als Klimaanlage des Körpers, mit ihr können wir riechen und schmecken. Gerade in der heißen Jahreszeit treten häufig Probleme auf, welche die Funktion dieses wichtigen Organs erheblich beeinträchtigen, z.B. eine trockene Nase.

Umwelteinflüsse wie Klimaanlage oder Sonne trocknen die Nasenschleimhaut aus, ihr schützender Film wird lückenhaft und kann seine Funktion nicht mehr ausreichend erfüllen. Die trockene Nase fühlt sich unangenehm an und kann das Wohlbefinden deutlich beeinträchtigen.

Für eine intensive Befeuchtung der Nase ist kaum eine Substanz so gut geeignet wie natürliche Hyaluronsäure, sowohl zur Prophylaxe als auch zur Therapie der trockenen Nase. Diese körpereigene Substanz kann immense Mengen an Wasser binden und haftet hervorragend an der Nasenschleimhaut.

hysan[®] Nasenspray von URSAPHARM enthält hochwertige Hyaluronsäure, ist vollkommen konservierungsmittelfrei, sehr gut verträglich und 6 Monate nach Anbruch verwendbar. Mit **hysan[®] Nasenspra** wird eine effektive und lang anhaltende Befeuchtung sichergestellt.

Für Säuglinge und Kleinkinder stellen **hysan[®] Nasentropfen** - Hyaluronsäure im Dosiertropfer - eine geeignete Therapieoption dar. Diese Darreichungsform wird von den kleinen Patienten besser toleriert als Sprays. Das erhöht die Compliance und trägt so zum Therapieerfolg bei. Auch **hysan[®] Nasentropfen** sind vollkommen konservierungsmittelfrei, sehr gut verträglich und 6 Monate nach Anbruch verwendbar.

Für nähere Informationen oder Musteranforderungen steht das Unternehmen URSAPHARM Arzneimittel GmbH sehr gerne unter 06805-9292-0 oder info@ursapharm.de zur Verfügung.



Stellungnahme zur (Therapieallergene-Verordnung) TAV

Als HNOnet NRW eG sind wir stets bemüht, die Allergologie unseren Mitgliedern als wichtiges Standbein unseres Fachgebietes zu vermitteln. Die Therapieallergene-Verordnung (TAV) hat viele Kollegen verunsichert. Mit diesem Beitrag soll eine Klärung zur Erstattungsfähigkeit von Hyposensibilisierungs-Präparaten erfolgen.

Vor nunmehr viereinhalb Jahren ist die Therapieallergene-Verordnung (TAV) in Kraft getreten. Seitdem ist vielfach von den Auswirkungen der Verordnung berichtet, gelegentlich aber auch darüber spekuliert worden. Insbesondere Berichte über eine vermeintlich eingeschränkte oder nicht vorhandene Verordnungs- und Erstattungsfähigkeit von Präparaten tragen eine gewisse Verunsicherung in das Indikationsgebiet der spezifischen Immuntherapie (SIT) – zum Nachteil der um die Allergologie bemühten Ärzte und nicht zuletzt auch der Patienten.

Grundsätzlich sind sowohl aktuell im TAV-Zulassungsverfahren befindliche Präparate als auch vor Inkrafttreten der TAV erteilte Altzulassungen uneingeschränkt verordnungs- und erstattungsfähig. Dies entspricht nicht nur der Position der Kassenärztlichen Vereinigungen, sondern auch der gefestigten Rechts- und Verwaltungspraxis.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden für TAV-Präparate aufwändige Nachweise zur Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit (u. a. mehrjährige doppelblind-placebo-kontrollierte Studien) erbracht. Diese Produkte unterliegen bereits heute der staatlichen Chargenfreigabe durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Hingegen verfügen die vor Inkrafttreten der TAV erteilten Altzulassungen nicht durchgängig über DBPC-Studien, da nach Maßgabe der damals geltenden Vorschriften für Altzulassungen Nachweise zur Wirksamkeit und Verträglichkeit nicht erforderlich waren. Ob für die Altzulassungen Studien nachgeholt werden müssen oder andere Auflagen erteilt werden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Berichte in der Vergangenheit über kurzfristig stattfindende Marktvereinigungen und das Verschwinden von Anbietern entsprechen nicht den Tatsachen, ausgenommen sind die Präparate, die von Firmen vom Markt genommen wurden. Aus Sicht des HNOnet NRW eG wird den allergologisch tätigen HNO-Ärzten vielmehr auch in Zukunft ein breites Spektrum von Immuntherapie-Produkten zur Verfügung stehen. Detaillierte EU-Vorschriften für die Produktion von Allergenextrakten sowie die strenge Überwachung durch Aufsichtsbehörden gewährleisten bereits heute ein hohes Qualitätsniveau aller in Deutschland für die spezifische Immuntherapie erhältlichen Präparate.

Wahlleistung

Calciumspritzen gegen Sonnenallergie

Viele Menschen leiden im Urlaub unter Sonnenallergien. Hochdosierte Calciumgaben können dies weitgehend verhindern. Dabei ist die intravenöse Gabe der oralen Gabe deutlich überlegen. 5 iv-Calciumspritzen (z.B. Calcium-Sandoz 1%) können daher die Urlaubsqualität deutlich erhöhen. Die Spritzen müssen langsam gegeben werden und sollten über 2-3 Wochen vor Urlaubsbeginn verabreicht werden.

Abrechnungsvorschläge:

GOÄ-Ziffer	1facher Satz	Steigerungssatz	Gesamtsumme
253 (IV-Spritze)	4,08 Euro	2,4fach	10,- Euro
271 (Infusion)	6,99 Euro	2,1fach	15,- Euro

Professionelle Gehörgangereinigung

Von Dr. Baumbach aus Düsseldorf kommt der Vorschlag, eine professionelle Gehörgangereinigung anzubieten. Hierzu wird neben der Cerumenentfernung, die nach wie vor GKV-Leistung ist, eine Pflege und besondere Reinigung angeboten. Diese kann in weiteren Spülungen mit desinfizierenden Lösungen oder pflegerischen Maßnahmen wie die Einbringung von Salben bestehen. Auch die Entfernung von Haaren aus dem Gehörgangseingang kann dazu gehören.

Abrechnungsvorschläge:

GOÄ-Ziffer	1facher Satz	Steigerungssatz	Gesamtsumme
1578x2 (Ätzung im Gehörgang)	2,33 Euro x2	2,2fach	10,- Euro

GOÄ-Tipp

Nasenmuschelchirurgie

Die einfache Resektion oder Verkleinerung einer Nasenmuschel ist mit der Ziffer 1438 zu berechnen. Eine zusätzliche Abrechnung der Ziffer 2250 für die Resektion knöcherner Nasenmuschelanteile ist nicht möglich.

Umso interessanter ist die schleimhautschonende Operation der Nasenmuscheln (z.B. Turbinoplastik oder Operationsmethode nach Legler), da hier die Ziffer 2383 analog abgerechnet werden kann. Mit 99,07 Euro (2,3fach) ist die Ziffer gut bewertet und kann bei der Operation mehrerer Nasenmuscheln auch mehrfach abgerechnet werden.

Zuschläge für ambulante Leistungserbringung, LA, Mikroskop und Laser nicht vergessen!

Aktuelle Regelleistungsvolumen 3/13



Westfalen-Lippe:

Die Orientierungsfallwerte liegen zwischen 27,27 und etwa 30,00 Euro

Nordrhein:

25,75 Euro (und damit wieder etwas niedriger als noch im 2.Quartal!)

Veranstaltungen und Fortbildungen

18.09.13 in Duisburg 15:00 bis 18:30 Uhr

Praxismanagement für HNO-Ärzte

mit den Themen Patientenkommunikation, Marketing, Umsatzsteigerung,
Wertsteigerung, Referenten werden noch bekannt gegeben

12.10.2013 in Köln

Laryngologie in Klinik und Praxis

KARL STORZ - Institut für Medizinische Fortbildung am Simulator, BioCampus Cologne

16.10.2013 in Köln

Workshop Aufbereitung von Endoskopen nach aktuellen Hygienerichtlinien, Schadensvermeidung und Modernisierungsmöglichkeiten in der HNO-Praxis für nicht ärztliches und ärztliches Personal

KARL STORZ - Institut für Medizinische Fortbildung am Simulator, BioCampus Cologne

Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder möchten wir im HNOnet NRW eG ganz herzlich begrüßen:

413 **Prof. Dr. Frank Schmä**l, Greven

414 **Dr. Maximilian Schmitz**, Moers

415 **Dr. Slavomir Biedron**, Mülheim

Aktuelle Mitgliederzahl: 415

Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



Unsere Standardpartner:



HNOnet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln
Telefon (0221) 13 98 36-69
Telefax (0221) 13 98 36-65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:

HNOnet NRW eG-Redaktion

Copyright © 2013 HNOnet NRW eG

Layout: LÜNENSCHLOSS

Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.

Bitte beachten Sie unsere

Urheberrechte an diesem

Newsletter.

Jede weitergehende Verwendung,

insbesondere die Speicherung

in Datenbanken, Veröffentlichung,

Vervielfältigung und jede Form von

gewerblicher Nutzung sowie die

Weitergabe an Dritte – auch in

Teilen oder in überarbeiteter Form –

ohne Zustimmung der HNOnet NRW

eG ist untersagt.